

Jan.

vollen Gehaltes von ihren Amtsverrichtungen entbunden und zur Disposition gestellt.

24. Der Minister Eichhorn versagt dem Gesuche des Hauptvereines der Provinz Sachsen für die Gustav-Adolph-Stiftung um Genehmigung des unbedingten Anschlusses an den Centralvorstand in Leipzig, seine Zustimmung.

Dem Kölner Turnvereine wird die amtliche Anzeige von der Regierung gemacht, dass das Ministerium die Bildung desselben nicht genehmige.

In Berlin hat sich ein Gesellenverein gebildet, der zum Zweck hat, eine Gemeinschaft zwischen Gesellen der verschiedenen Gewerke herzustellen und dann auf diese durch belehrende Vorträge und gesellschaftliche Unterhaltungen fördernd und anregend einzuwirken.

Das Ministerium des Innern erlässt an alle Polizeibehörden des Königreiches den Befehl, auf den Dichter Herwegh zu fahnden, wenn er sich im preussischen Staate betreten lässt.

31. Der Senat der Universität Berlin verbietet den Studirenden die Theilnahme an Versammlungen, welche von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Studirenden an bestimmten Tagen der Woche regelmäßig in verschiedenen öffentlichen Lokalen gehalten werden, um neben geselliger Unterhaltung auch über bestehende Staatseinrichtungen, namentlich über die Verfassung und Einrichtung der Universitäten Berathschlagungen zu pflegen.

Februar.

Feb.

1. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden veröffentlicht den Bericht über ihre Geschäftsführung seit dem 1. Januar 1833 bis 31. Dezbr. 1842.

Die Stadtverordneten von Berlin beschließen mit 58 gegen 22 Stimmen ihren nach 15 monatlichen Berathungen zweimal

Feb.

gefassten Beschluss, die Nachsuehung der Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen durch den Magistrat bei den koenigl. Behoerden zu besueworten, — ein Beschluss, welcher am 14. Febr. 1843 mit 68 gegen 30 Stimmen durchgegangen — nunmehr fallen zu lassen.

In Posen geht der Befehl ein, dass alle emigrierte Polen, welche an der letzten Revolution Theil genommen haben, Preussen binnen 14 Tagen verlassen sollen.

Die Stadtverordneten von Schweidnitz veroeffentlichen ihre Beschluesse.

6. Der Justizminister Muehler verbietet den preuss. Justizkommissarien an der im Monat Mai in Mainz stattfindenden Versammlung der deutschen Aenwalte Theil zu nehmen.

Den Professoren an der Berliner Universitaet Hotho, Watke und Benary ist die Konzession zur Herausgabe einer neuen kritischen Zeitschrift fuer „Leben und Wissenschaft“ verweigert, „weil sie ohne praktisch lebendige Kenntniss von Kirche und Staat, ihr Blatt auch in Bezug auf diese Gebiete vom Standpunkt einer Philosophie (der Hegelschen) redigieren wuerden, die nach dem Urtheil sowohl Sr. Exc. (des Ministers Eichhorn) als auch aller hoehern preuss. Staatsmaenner mit der Kirche und dem Staate, wie sie sein koennten und duerften, unvertraeglich waere.“

7. Der Minister des Innern erlaesst eine Verfuegung ueber die Errichtung von Turnanstalten bei den Gymnasien, hoehern Stadtschulen und Schullehrerseminarien, indem der Koenig es genehmigt habe, dass die Leibesuebungen „als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der maennlichen Erziehung in den koenigl. Staaten foermlich anerkannt werden sollen.“

Die Stadtverordneten von Frankfurt a. d. O. haben beschlossen, ihre Verhandlungen zu veroeffentlichen.

Der Divisionsprediger Dr. Rupp in Koenigsberg wird wegen einer Rede „Hippels Ansicht vom christlichen Staate“, welche er am 18.

Feb.

Januar d. J. in der königl. Deutschen Gesellschaft gehalten, von dem kommandirenden General Grafen Dohna bei dem Kriegsminister verklagt. Der kommandirende General wird aber mit seiner Denunciation zurückgewiesen.

12. Die „Zeitung Blämsch Belgie“ wird verboten.

14. Der König erklärt sich in einer Kabinettsordre an den Minister Eichhorn zum Protektor der Gustav-Adolph-Stiftung innerhalb der preuss. Monarchie. Zur Erhaltung der Einheit müsse die Verbindung mit der Stiftungsdirektion in Leipzig festgehalten werden, jedoch so, dass für die gesammten preuss. Vereine eine vollkommene Selbstständigkeit bewahrt werde. Der Minister Eichhorn soll deshalb auf die unverzügliche Bildung eines eigenen Centralvereins für das Inland sowie besonderer Provinzialvereine hinwirken. — Diese Kabinettsordre ist mit einer ihrem Inhalte entsprechenden Anweisung sämmtlichen Oberpräsidenten und Generalsuperintendenten von dem Minister Eichhorn mitgetheilt.

In mehren Städten der Rheinprovinz erhält eine vom Prof. Walter in Bonn verfasste Adresse an D'Connell zahlreiche Unterschriften.

16. Der Kriminalsenat des Oberlandesgerichts zu Königsberg eröffnet die Untersuchung gegen Walesrode wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadel der Landesgesetze. (Verbot der „Unterthänigen Reden“ von Walesrode).

23. Der Civilsenat des Oberlandesgerichts zu Königsberg weist in der fiskalischen Untersuchungssache wider den Gymnasial-Oberlehrer Witt die Aggravation des Ministers Eichhorn als „wiederum verloren gegangen“ zurück und bestätigt das auf (30 Thlr. Ordnungstrafe lautende) Urtheil erster Instanz.

An die Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten sind wiederholentlich zur schärfsten Wachsamkeit auffordernde Instruktionen ergangen.

25. Der Minister Eichhorn erläßt an sämtliche katholische Bischöfe der Monarchie im Auftrage des Königs ein Schreiben, in welchem er denselben über Zweck und Geist der Gustav-Adolph-Vereine, so wie über die Absichten des Königs in Bezug auf die Richtung derselben in den preuss. Staaten diejenigen Eröffnungen macht, „welche geeignet seien, etwanigen Besorgnissen vorzubeugen, als könnten oder sollten die gedachten Vereine irgend wie die Interessen der katholischen Kirche beeinträchtigen oder verletzen.“

Der Minister Eichhorn hat dem Professor Heinrichs in Halle sein Urtheil über die von demselben in diesem Winter gehaltenen politischen Vorlesungen mitgetheilt und ihm die wissenschaftliche Fähigkeit, dergleichen Gegenstände zu behandeln, abgesprochen.

Der Minister Eichhorn weist die theologischen Fakultäten in Halle an, dahin zu wirken, daß eine von dem Privatdocenten Dr. Schwarz für das nächste Semester angekündigte Vorlesung über Encyclopädie und Methodologie der Theologie nicht gehalten werde.

Dem Vorhaben des Dr. Prutz, sich für das Fach der Literaturgeschichte an der Universität Halle zu habilitiren, ist ein Verbot des Ministers Eichhorn, und seinem Vorhaben außerhalb der Universität vor dem gebildeten Publikum der Stadt Halle literargeschichtliche Vorlesungen zu halten, ein Verbot des Ministers v. Arnim entgegengetreten.

27. Der Dichter Hoffmann (von Fallersleben), welcher sich in Berlin bei Freunden zum Besuche befand, erhält die Weisung, Berlin zu verlassen.

28. Den Berliner Studirenden werden durch Anschlag am schwarzen Brette alle Zusammenkünfte, zu welchem Zwecke sie auch immer stattfinden mögen, verboten. Gegen acht Studirende ist eine Untersuchung eingeleitet, wegen Theilnahme an den all-

Feb.

gemeinen Versammlungen, die wöchentlich ganz öffentlich gehalten wurden und bisher vom Senate weder als verboten noch als erlaubt bezeichnet, sondern vor denen nur gewarnt war.

29. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Schaper bestätigt die von der Düsseldorfer Regierung verfügte Beschlagnahme der von D. v. Wendtstern herausgegebenen Landtagsverhandlungen.

M ä r z.

März.

1. Auf Befehl des Ministers Eichhorn werden die Vorlesungen des Privat-Dozenten an der Berliner Universität Dr. Nauwerck über „Geschichte der vorzüglichsten Systeme der philosophischen Staatslehre“ geschlossen.

Der Kabinetstath Uhden wird zum zweiten geh. Kabinetstath ernannt.

Ein Baron von Sold in Berlin ist mit vielen Andern bei dem Konsistorium der Provinz Brandenburg und bei dem Minister Eichhorn petitionsweise eingekommen, um ein Institut von „Helfern“ für die Geistlichkeit zu begründen. Nach den Statuten sollen diese „Helfer“ eine Art geistliche Polizei bilden und die Gemeinden speciell kontrolliren, trösten, überwachen und die Geistlichen selbst nur zur Hilfe rufen, wo die „Helfer“ nicht mehr ausreichen. Konsistorium und Ministerium haben mit Anerkennung dieses Institutes abschläglich beschieden.

4. Der Studiosus Gottschall aus Königsberg muß Breslau verlassen. Die Inmatrikulationsbehörde der Universität Breslau hatte Bedenken getragen, ihn unter die Zahl der akademischen Bürger aufzunehmen und sich in dieser Hinsicht an den Minister Eichhorn gewandt. Dieser erachtet seine Aufnahme als zulässig, sobald er seine früheren politischen Verirrungen, die auch seine Entfernung von Königsberg bewirkt hatten, ernstlich bereue und dieß durch sein Verhalten bethätige. Das war aber nicht geschehen.